



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 454/11

Sachbearbeitung:
Thüry, Sonja

Datum:
20.10.2011

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	09.11.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Aufnahme der Kindertagesstätte Uki in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsbuurg ab 2012. Förderung durch die Stadt Ludwigsbuurg gemäß § 8 KiTaG

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage Nr. 099/2010

Anlagen: Anlage 1: Uki Konzeption
Anlage 2: Raumplanung
Anlage 3: Antrag Uki vom 20.10.2011
Anlage 4: Folgekosten

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt, die private Kinderkrippe „Uki“, Kadenbach und Langjahr GbR, ab dem 01.01.2012 mit 30 Plätzen in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsbuurg zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren aufzunehmen.

2. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt bei der Bezuschussung des Trägers Kadenbach und Langjahr GbR eine Pauschalabrechnung anzuwenden. Hierbei werden die anerkannten Betriebskosten auf Basis der vom Städte- und Gemeindetag festgelegten Kosten/Platz errechnet. Die Träger erhalten für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 63% der anerkannten Betriebskosten und für Kinder im Alter von 0-3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 68% der anerkannten Betriebskosten.

3. Der Zuschuss wird erstmalig im Jahr 2012 gewährt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2012.

Die Kosten im Jahr 2012 in Höhe von maximal 198.233 € und ab dem Jahr 2013 in Höhe von maximal 130.026 € pro Jahr werden genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

Vorbemerkung:

Seit dem Jahr 2004 betreibt die Kadenbach und Langjahr GbR eine Kinderkrippe „Uki“ in privater Trägerschaft in Kornwestheim. 35 Kinder zwischen zwei Monaten und drei Jahren werden dort wahlweise halbtags oder ganztags betreut.

In den vergangenen Jahren waren immer wieder auch Kinder aus dem Stadtgebiet Ludwigsburg in der Einrichtung gemeldet.

Allgemeines:

Seit September 2010 ist die private Kinderkrippe „Uki“ in der Schloßstraße in Ludwigsburg in Betrieb und verfügt über eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales.

Die beigefügte Konzeption (s. Anlage 1) gibt einen Überblick über die inhaltliche und pädagogische Arbeit der Einrichtung. Die beigefügte Raumplanung ergänzt dieses Konzept (s. Anlage 2).

Bei Vollbesetzung können dort 30 Kinder zwischen zwei Monaten und drei Jahren in drei zeitlich unterschiedlichen Gruppen betreut werden. Aufgrund der flexiblen Gruppengestaltung ergibt sich für jedes Kind eine individuelle Betreuungszeit.

Die Betriebserlaubnis ist ausgestellt für folgende Gruppen und Betreuungszeiten:

- 1 Krippe ganztags ab 7 Stunden
- 1 Krippe halbtags bis zu 6,5 Stunden
- 1 Krippe halbtags bis zu 4,5 Stunden

Antragsverfahren, derzeitige Situation

Der Betreiber der Kindertagesstätte, die Kadenbach und Langjahr GbR, hat in verschiedenen Vorgesprächen und schließlich mit Schreiben vom 20.10.2011 einen Antrag gestellt, in die Bedarfsplanung der Stadt sowie in die öffentliche Bezuschussung ihrer Einrichtung aufgenommen zu werden (s. Anlage 3).

Stand Oktober 2011 sind in der Kindertageseinrichtung acht Kinder gemeldet. Die Einrichtung finanziert sich derzeit ausschließlich über die Elternbeiträge, die dadurch bedingt momentan noch sehr hoch sind (s. Anlage 1, Punkt 2.6). Es ist aber davon auszugehen, dass mit den öffentlichen Zuschüssen und den daraus bedingt sinkenden Elternbeiträge die Nachfrage an Betreuungsplätzen zunehmen wird.

Mit Einberechnung des öffentlichen Zuschusses ergeben sich entsprechend geringere Elternbeiträge (s. Anlage 1, Punkt 2.6).

Die Einrichtung führt eine Warteliste, aus der die Belegung für die kommenden Monate ersichtlich ist. Demnach kommen im November 2011 drei weitere Kinder hinzu, im Dezember 2011 ein Kind und zwischen Januar und April 2012 sind weitere 6 Kinder gemeldet.

Bezug Masterplan/Versorgungsquote

Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Uki in den Bedarfsplan der Stadt korrespondiert mit dem Ziel des Masterplans (9.3.1.1), den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Stadtgebiet Ludwigsburg sukzessive auszubauen, um bis 2013 dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

Ein Unterziel gibt vor, bis zum Ende des Jahres 2012 eine Versorgungsquote im Stadtgebiet von 30% zu erreichen, dies entspricht einer Summe von 728 Plätzen.

60 der im Jahr 2012 neu geplanten Plätze werden von privaten Trägern gestellt, davon wiederum stellt Uki 30 Plätze.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bezuschussung durch öffentliche Gelder erfolgt auf Basis der anerkannten Betriebskosten (s. Beschlussvorlage 099/2010) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 8 KiTaG. Die Träger erhalten für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 63% der anerkannten Betriebskosten und für Kinder im Alter von 0-3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 68% der anerkannten Betriebskosten.

Bei der untenstehenden Berechnung wurde die volle Krippenbelegung von 10 Kindern je Gruppe zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich ein maximaler Zuschuss in Höhe von 224.400 € bzw. maximale FAG-Einnahmen in Höhe von 94.374 € pro Jahr.

Die tatsächlichen Zahlungen sind abhängig von der Belegung. Da die Kinder nach und nach in die Gruppen aufgenommen werden, ist davon auszugehen, dass die Zahlungen zunächst geringer ausfallen werden und erst mit Vollbelegung die maximalen Zuschüsse und FAG-Mittel fließen werden.

Folgekosten (s. Anlage 4)

Maximal hat die Stadt bei voller Auslastung der Krippenplätze ab dem Jahr 2013 jährliche Kosten (Differenz zwischen Zuschüsse an die Kindertageseinrichtung und den Einnahmen aus FAG-Mitteln) in Höhe von 130.026 € zu tragen.

Im Jahr 2012 sind die Kosten einmalig höher und betragen maximal 198.232 €. Dies liegt daran, dass im Jahr 2012 der maximal Zuschuss an den Träger in Höhe von 224.400 € eingeplant wird (Vollbelegung), die Einnahmen aus Landeszuschüssen jedoch 2012 nur 26.167 € betragen. Bemessungsgrundlage für die Landeszuschüsse 2012 sind die zum 01.03.2011 betreuten Kinder. Zum 01.03.2011 wurden nur acht Kinder in der Einrichtung betreut, so dass der Landeszuschuss 2012 dementsprechend gering ausfällt.

Ab dem Jahr 2013 wird mit dem maximalen Landeszuschuss (bei Vollbelegung) kalkuliert.

Die Haushaltsmittel für das Jahr 2012 in Höhe von maximal 224.400 € sind eingestellt.

Berechnungen der jährlichen Kosten bei Vollbelegung

Gruppenart	anrechenbare Betriebskosten	Zuschussregelung von 68%	Anzahl Kinder	FAG Einnahmen pro Kind pro Jahr *
Krippe GT ab 7 Std.	15.000 €	0,68	10	4.289,71 €
Krippe VÖ bis zu 6,5 Std.	10.500 €	0,68	10	3.002,80 €
Krippe HT bis zu 4,5 Std.	7.500 €	0,68	10	2.144,85 €

* Für die Berechnung wurden die Zahlen aus 2011 zu Grunde gelegt, da 2012 noch nicht bekannt sind

Gruppenart	Ausgaben durch Zuschuss	Einnahmen durch FAG	Kosten Stadt
Krippe GT ab 7 Std.	102.000 €	42.897 €	59.103 €
Krippe VÖ bis zu 6,5 Std.	71.400 €	30.028 €	41.372 €
Krippe HT bis zu 4,5 Std.	51.000 €	21.449 €	29.552 €
Summe	224.400 €	94.374 €	130.026 €

Unterschriften:

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII, R05, 20